

biet der Kriminalitätsvorbeugung und der Strafrechtspflege überzeugend sichtbar. Sie wiesen auf die grundsätzlichen Unterschiede in den verschiedenen Gesellschaftsordnungen hin und grenzten sich entschieden von nivellierenden Aussagen in Arbeitspapieren und Sektionsberichten ab.

Die fünf Sektionen befaßten sich mit folgenden Themen:

- I. Veränderungen der Formen und Ausmaße der Kriminalität, transnational und national.
- II. Strafgesetzgebung, Strafverfahren und andere Formen der sozialen Kontrolle bei der Kriminalitätsvorbeugung.
- III. Die Aufgaben der Polizei und der anderen Rechtsvollzugsorgane, unter besonderer Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten und der Mindeststandards für die Durchführung der Aufgaben.
- IV. Die Behandlung von Straftätern innerhalb des Gewahrsams bzw. in der Gesellschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der von den Vereinten Nationen angenommenen Standard-Mindestregeln für die Behandlung von Gefangenen.
- V. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Kriminalität: neue Anforderungen an Forschung und Planung.

Im folgenden sollen einige wichtige Aspekte aus der Diskussion in diesen Sektionen hervorgehoben werden.

Entwicklung und Struktur der Kriminalität

Das Arbeitspapier der Sektion I begann mit der Aussage, die Kriminalität sei in vielen Ländern der Welt zu einem Problem von prinzipiellem Interesse für die Regierungen, die Spezialisten und die Öffentlichkeit geworden. Die grundsätzlich verschiedenen Standpunkte auf dem Kongreß wurden an den unterschiedlichen Gründen für dieses wachsende Interesse deutlich.

Die Vertreter der sozialistischen Staaten konnten darauf hinweisen, daß in ihren Ländern auf der Grundlage sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse und entsprechend deren Erfordernissen der ständigen Verbesserung der Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet wird, und zwar als gemeinsames Anliegen der Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger. Hohe Rechtssicherheit — als ein spezifischer Ausdruck politischer und sozialer Sicherheit — ist Erfordernis und zugleich Kennzeichen des wachsenden materiellen und kulturellen Lebensniveaus im Sozialismus.

Anders gelagert waren die Gründe für das wachsende Interesse am Kriminalitätsgeschehen, die von Vertretern kapitalistischer Staaten dargetan wurden. Diese gingen fast durchweg von der These aus, daß die Kriminalität überall in der Welt anwache und daß dies zu einem der „akutesten sozialen Weltprobleme“ geworden sei.

Daß sich die kapitalistischen Staaten einer permanent ansteigenden Kriminalitätsflut gegenübersehen, ist allgemein bekannt. Der Kongreß konnte dies nur bestätigen und weitere Fakten dafür zusammentragen. Die in diesen Ländern pro Jahr festgestellten Straftaten nehmen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — schneller als die Bevölkerung und als die mittleren Lebenshaltungskosten zu. Ist schon dies eine den sozialistischen Ländern nicht gemäße Entwicklungscharakteristik, so gilt das noch mehr für das, was unter den „neuen Formen und Dimensionen der Kriminalität“, mit denen „die Menschheit konfrontiert wird“, verstanden werden sollte.

Die Diskussion in der Sektion konzentrierte sich auf folgende Komplexe von Erscheinungen, durch die heute in imperialistisch beherrschten oder beeinflussten Regionen das Kriminalitätsbild wesentlich bestimmt wird:

- Kriminalität als Geschäft auf nationaler und transnationaler Ebene, also insbesondere (kapitalistische) Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, „Weiße-Kragen“-Kriminalität und Korruption;
- Kriminalität im Hinblick auf Kunstwerke und andere Kulturgüter tu. a. großangelegte Fälschungen, international organisierter Raub und Diebstahl);
- Rauschmittelmißbrauch und damit zusammenhängende Kriminalität;
- Gewaltkriminalität, insbesondere transnationale Gewaltkriminalität und Terrorismus;
- Kriminalität in Verbindung mit dem motorisierten Verkehr;
- Kriminalität im Zusammenhang mit modernen Bevölkerungswanderungen (Migration), womit vornehmlich das sog. Gastarbeiterproblem in kapitalistischen Ländern umschrieben wird;
- Frauenkriminalität, die angeblich allgemein anwache.

Im Rahmen dieses Berichts ist es unmöglich, auf die vielschichtige Kriminalität in den imperialistischen Ländern im einzelnen einzugehen. Erwähnt sei lediglich, daß die „Weiße-Kragen“-Kriminalität kaum noch vorstellbare Dimensionen angenommen hat. Es geht da heute nicht mehr allein darum, daß einige Emporkömmlinge schneller reich werden wollen oder daß konkursbedrohte Kapitalisten mittels krimineller Manipulationen ihren Bankrott aufzuhalten versuchen; vielmehr gehört das kriminelle Verbrechen direkt zu den Geschäftsgebaren der großen Monopole im Konkurrenzkampf. Riesenhafte Steuerhinterziehungen (z. B. durch vorgespiegelte oder tatsächliche Kapitalverschiebungen über Ländergrenzen hinweg), Subventions-, Investitions-, Außenhandels- oder Baubetrügereien und im Zusammenhang damit Korruption und Bestechung zählen dazu ebenso wie Betrug und Fälschung im Aktiengeschäft, Krediterschwindelung, Wechsel- und Versicherungsbetrug oder Erpressung und Zinswucher gegenüber konkurrenzschwachen Unternehmen oder wechselseitige Industriespionage der Konzerne und Konzerngruppen mit Hilfe von Computern. Banken spekulieren, machen Pleite und bringen Hunderttausende von Sparern um ihre schwer verdienten Spareinlagen. Unternehmen werden von vornherein mit dem Ziel gegründet, in Konkurs zu gehen und Kreditgeber zu schröpfen. Der Konsumentenbetrug durch „marktbeherrschende Organisationen“ tritt in vielgestaltigen Formen auf. Nicht zuletzt im Wettlauf um einträgliche Staatsaufträge entfalten sich die kriminellen Aktivitäten der Monopolbourgeoisie. Durch die Bestechung von Staatsbeamten versuchen Konzerne derartige Geschäfte an sich zu bringen.

Bereits diese wenigen Fakten genügen, um den Wert jener Thesen ermessen zu können, die vordergründig die wissenschaftlich-technische Revolution für den gegenwärtigen Kriminalitätsanstieg in der kapitalistischen Gesellschaft verantwortlich machen wollen. Auf die Rolle des Monopolkapitals im fortschreitenden Kriminalisierungsprozeß wiesen vereinzelt auch Diskussionsredner aus Entwicklungsländern hin, indem sie nicht nur die kriminogenen Auswirkungen der schwerwiegenden Folgen des Kolonialismus und Neokolonialismus hervorhoben, sondern auch heutige kriminelle Geschäftspraktiken von Konzernen gegenüber ihren Ländern aufzeigten, die sich in den verschiedensten Formen manifestieren (z. B. in der systematischen